

Besuchskonzept für die ASB Kurzzeitpflege

Liebe Angehörige, liebe Besuchende,

der Schutz und die Gesundheit unserer Gäste, Ihrer Liebsten, liegen Ihnen - aber auch uns - sehr am Herzen. Unsere Regelungen sind daher so gestaltet, dass alle Gäste vor einer Infektion geschützt werden können. Bitte sehen Sie uns es nach, dass die derzeitige Situation und die Verantwortung, die wir für Ihre Angehörigen und unsere Mitarbeiter/-innen tragen, diese Maßnahmen erforderlich machen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

1. Voraussetzungen für unsere Besuchsmöglichkeiten

- Die Gäste, die Einrichtung und/oder der Besuchende stehen nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne. Einzelfallentscheidungen in besonderen Situationen (z.B. Sterbephase) können durch die Bereichsleitung stat. Pflege genehmigt werden.
- Die Besuchenden weisen keine Erkältungssymptome oder Symptome von SARS CoV-2 auf.
- Die Besuchenden stehen nicht im Kontakt zu einer mit SARS CoV-2 infizierten Person bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her.
- Laut der aktuellen Festlegung des Freistaates Sachsen darf der Zutritt nur nach erfolgtem Test auf SARS CoV-2 mit negativem Testergebnis gewährt werden (PoC-Test 24 Stunden Gültigkeit/PCR-Test 48 Stunden Gültigkeit). **Damit besteht die Testpflicht für alle Besucher/-innen der Kurzzeitpflege einschließlich für Geimpfte und Genesene.**

2. Anmeldung

- Eine Anmeldung zum Besuch in der Einrichtung ist nicht nötig.
- Sie benötigen einen Nachweis über einen negativen Test auf SARS CoV-2 (PoC-Test tagaktuell, max. 24 Stunden alt/PCR-Test max. 48 Stunden alt).

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- ✓ Vor-Ort-Testung im ASB Testzentrum - ☎ 03581/735-743 (Öffnungszeiten beachten)
- ✓ Bescheinigungen über ein gültiges negatives Testergebnis von anderen Testzentren sind vor Betreten der Kurzzeitpflege vorzuzeigen.
- ✓ Eine Selbstauskunft über einen Selbsttest wird nicht anerkannt

3. Besuchsintervall, Zeitraum und Besucheranzahl

- Der Zutritt ist *Montag bis Samstag* ab 10:00 – 17:00 Uhr möglich.
- Der Zutritt am *Sonntag* ist nach Absprache mit der Kurzzeitpflege möglich.
- Für *Feiertage* werden ggf. individuelle Testzeiten angeboten und rechtzeitig kommuniziert.
- Im Rahmen der Zutrittszeiten können unsere Gäste von ihren Angehörigen für max. 2 Stunden besucht werden.
- Die Besucheranzahl wird auf max. 2 Personen beschränkt.
- Besuche können inner- und außerhalb der Einrichtungen stattfinden.

4. Verhaltensregeln während des Besuches

- Im Haus und dem Außengelände herrscht FFP2-Maskenpflicht.
- Der Zutritt zur Kurzzeitpflege ist nur über den Haupteingang erlaubt.
- Die Besuchenden haben sich vor bzw. unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

- Es gilt, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Besuchenden tragen sich beim Betreten und Verlassen zur Kontaktnachverfolgung in die ausliegenden Listen ein.
- Bei Missachtung der Verhaltensregeln können wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und Hausverbot erteilen.

5. Ergänzende Hinweise

- Der Besuch ist nicht gestattet, wenn der PoC-Test des Besuchenden positiv ausfällt.
- Tests von anderen testenden Stellen (z.B. Apotheke, Testzentrum) werden anerkannt und schaffen zusätzliche Besuchsmöglichkeiten, insbesondere am Wochenende.
- Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres können, unter Beachtung von Test- und Maskenpflicht, die Einrichtung betreten. Personen unter 6 Jahren können das Haus nur mit vorheriger Genehmigung der Bereichsleiterin stat. Pflege betreten.
- Die Masken- und Testpflicht gilt auch für Besuchende, die mit ihren Angehörigen nur im Außengelände zusammentreffen wollen.

Görlitz, 20.01.2022

Cornelia Brussig
Bereichsleiterin stationäre Pflege

